

Heinrich August Winkler

Die Ehre der deutschen Republik

Zum 80. Jahrestag der Rede von Otto Wels
gegen das Ermächtigungsgesetz



**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG



Reihe
Gesprächskreis Geschichte
Heft 100

Heinrich August Winkler

Die Ehre der deutschen Republik

Zum 80. Jahrestag der Rede von Otto Wels gegen
das Ermächtigungsgesetz

Gesprächskreis Geschichte

Heft 100

Friedrich-Ebert-Stiftung
Archiv der sozialen Demokratie

Herausgegeben von Anja Kruke und Meik Woyke
Archiv der sozialen Demokratie

Kostenloser Bezug beim Archiv der sozialen
Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung

E-Mail: Eva.Vary@fes.de
<<http://www.fes.de/archiv/gkg>>

© 2013 by Friedrich-Ebert-Stiftung
Bonn

Redaktion:
Mascha Schlomm, Eva Váry, Meik Woyke

Gestaltung und Satz:
PAPYRUS – Schreib- und Lektoratsservice, Buxtehude

Umschlag:
Pellens Kommunikationsdesign GmbH

Herstellung:
Katja Ulanowski

Druck:
bub Bonner Universitäts-Buchdruckerei

ISBN 978-3-86498-502-7
ISSN 0941-6862

Inhalt

Kurt Beck	
Vorwort	4
Frank-Walter Steinmeier	
„Mut und Verantwortung“	
Zum 80. Jubiläum der Rede von Otto Wels gegen das Ermächtigungsgesetz	6
Heinrich August Winkler	
Die Ehre der deutschen Republik	
Zum 80. Jahrestag der Rede von Otto Wels gegen das Ermächtigungsgesetz	10
Zum Autor	26

Vorwort

Am 23. März 1933 hielt der SPD-Vorsitzende Otto Wels vor dem Deutschen Reichstag seine historische Rede gegen das nationalsozialistische Ermächtigungsgesetz. Sie ist ein Manifest der Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit und des Parlamentarismus. Das Eintreten für Freiheit und Gerechtigkeit erforderte angesichts des braunen Terrors großen Mut und bewies demokratische Standfestigkeit. „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht“ – diesen einprägsamen Satz sprach Wels in der Berliner Krolloper, wo die Reichstagssitzung stattfand. Über dem Rednerpult hing eine Hakenkreuzfahne. Der Sitzungssaal war nach dem Reichstagsbrand provisorisch als Ersatz hergerichtet worden und die Nationalsozialisten demonstrieren ihre mit der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 neu gewonnene Macht: SA- und SS-Männer versperrten die Ein- und Ausgänge, mühsam bahnten sich die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten den Weg zu ihren Plätzen. Die 81 Mandate der KPD waren im Vorwege annulliert worden, um die für das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“, so der beschönigende offizielle Titel des Ermächtigungsgesetzes, erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit zu erreichen. Von den 120 SPD-Parlamentariern konnten nur 94 anwesend sein. Manche waren bereits angesichts der NS-Herrschaft geflohen, andere hatten die Nationalsozialisten gewaltsam daran gehindert, an der Reichstagssitzung teilzunehmen. Der ehemalige Reichsinnenminister Wilhelm Sollmann war brutal zusammengeschlagen worden, Julius Leber wurde noch auf dem Weg ins Parlament von einem nationalsozialistischen Schlägertrupp abgefangen.

Wels bekannte sich mit seiner Rede, die von den NSDAP-Abgeordneten mit höhnischen Zwischenrufen unterbrochen wurde, zu den Grundsätzen des Rechtsstaats, der Gleichberechtigung und der sozialen Demokratie. An die Nationalsozialisten gewandt führte er aus: „Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus. [...] Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten“. Insgesamt vermied er scharfe Polemik; die im Sitzungssaal postierten SA- und SS-Männer bil-

deten eine wirkungsvolle Drohkulisse, außerdem wollte er den Abdruck seiner Erklärung in der Presse erreichen.

Die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes ließ sich nicht aufhalten. Zwar votierten die SPD-Reichstagsabgeordneten geschlossen dagegen, alle übrigen Parteien jedoch einstimmig dafür. Fortan konnte die Reichsregierung mit Hitler an der Spitze fast alle Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments und des Reichsrats beschließen. Als einziges Presseorgan, das nicht von den Nationalsozialisten geführt wurde, druckte die Frankfurter Zeitung die Erklärung von Otto Wels ab. Der Redner habe tiefernst und mit verschleierter Stimme gesprochen, mit verhaltenem Pathos und moralischem Appell. Indessen war Deutschland für den SPD-Vorsitzenden Wels zu unsicher geworden. Er flüchtete nach Prag, um die Sopade als Exilorganisation der Partei mit aufzubauen. Seinen Einsatz für den demokratischen Verfassungsstaat bestrafte das NS-Regime im August 1933 mit der Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft.

Mit der vorliegenden Broschüre dokumentiert der Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Vortrag, den Professor Dr. Heinrich August Winkler anlässlich des 80. Jahrestags der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes auf der Gedenkveranstaltung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion am 20. März 2013 im Berliner Reichstagsgebäude gehalten hat. Eine gekürzte Fassung des Textes ist fünf Tage später in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen. Winkler stellt in seiner Analyse anschaulich dar, unter welchen Gefährdungen die Weimarer Republik litt. Dabei macht er deutlich, dass die sozialdemokratische Tolerierungspolitik gegenüber dem 1930 eingesetzten Präsidialkabinett von Reichskanzler Heinrich Brüning eine Politik ohne verantwortbare Alternative war. Sie richtete sich gegen die Nationalsozialisten und konnte ihre drohende Machtübernahme für mehrere Jahre abwenden. Diese Politik steht im Einklang mit der Rede von Otto Wels gegen das Ermächtigungsgesetz, die sich als Audio-Dokument unter www.fes.de/archiv/wels-rede nacherleben lässt. Ihr entschiedenes Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie ist noch immer beispielhaft.

Kurt Beck

Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung

„Mut und Verantwortung“

Zum 80. Jubiläum der Rede von Otto Wels
gegen das Ermächtigungsgesetz

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,
sehr geehrte Bundestagsvizepräsidenten Wolfgang Thierse
und Eduard Oswald,
meine Damen und Herren,
Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,
lieber Sigmar Gabriel,
liebe Gäste,

herzlich willkommen im Otto-Wels-Saal der SPD-Fraktion. An normalen Tagen versammeln sich hier die Abgeordneten der SPD, um aktuelle politische Ereignisse zu diskutieren und das gemeinsame Abstimmungsverhalten festzulegen. Jedes Mal, wenn wir diesen Saal betreten, gehen wir vorbei an dem Foto des Mannes, der diesem Saal seinen Namen gegeben hat. Jedes Mal streifen unsere Augen kurz die in die Wand eingelassenen Namen derer, die gemeinsam mit Otto Wels den Mut gehabt haben, „Nein“ zu sagen zur Abschaffung der Demokratie. Und seit gestern stehen dort weitere Namen: Von 26 Abgeordneten nämlich, die an der Abstimmung schon nicht mehr teilnehmen konnten, weil sie bereits verhaftet oder auf der Flucht waren.

Heute aber ist nicht Routine. Heute wollen wir nicht an der Geschichte vorbeigehen. Wir wollen stehenbleiben, zurückgucken, uns erinnern an das, was damals geschehen ist, vor 80 Jahren, am 23. März 1933, als der Reichstag in der Krolloper mit großer Mehrheit dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt und damit das letzte Hindernis auf dem Weg in die NS-Diktatur aus dem Weg geräumt hat.

Wir wollen uns erinnern an einen Mann, Otto Wels, der den Mut hatte, ans Rednerpult zu gehen, und der die richtigen Worte fand, das „Nein“ seiner

Fraktion zu begründen. Ich freue mich, dass wir seine Familie heute bei uns zu Gast haben, und begrüße ganz herzlich Edith Wels, die Ehefrau seines Enkels und sozusagen die „Schwiegerenkelin“ von Otto Wels; Gabriele Kamphausen, ihre Tochter, die Urenkelin von Otto Wels; und ihren Sohn Sven Janowski, den Ur-Urenkel von Otto Wels. Schön, dass Sie bei uns sind!

Otto Wels ist nicht der Einzige, an den wir heute denken. Alle 94 Abgeordneten der SPD entschieden sich, „Nein“ zu sagen – und die Konsequenzen dafür zu tragen. Bei uns ist heute auch Bischof Markus Dröge. Sein Großvater Alfred Dobbert war einer dieser 94. Schön, Herr Dröge, dass Sie und Ihre Familie heute bei uns sind!

Neben vielen Einzelschicksalen steht im Mittelpunkt des heutigen Tages eine Rede. Eine Rede, die die Zeit überdauert hat. Die uns noch heute in ihren Bann zieht. Die in deutlichen Worten Recht von Unrecht unterscheidet. Ulrich Matthes wird diese Rede gleich für uns zum Leben erwecken. Darauf bin ich sehr gespannt! Vielen Dank, dass Du Dir die Zeit genommen hast und zwischen „Ödipus Stadt“ und „Himbeerreich“ zu uns in den Bundestag gekommen bist. Herzlich willkommen, lieber Ulrich Matthes!

Die Rede von Otto Wels ist in die Geschichte eingegangen. Sie war die letzte freie Rede, bevor das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte begann, das mit 60 Millionen Toten in Europa endete. Seine Rede und die Haltung seiner Fraktionskollegen, die alle an diesem Tag die Drohung von Haft, Folter oder Flucht vor Augen hatten, ist ein fester Bezugspunkt in der deutschen Geschichte, zuallererst für Sozialdemokraten. Keine andere Fraktion hat damals „Nein“ gesagt. Und noch heute höre ich von älteren Mitgliedern, dass es die Rede von Otto Wels war, die sie oder ihn zum SPD-Eintritt bewogen hat.

Und doch steht die Rede nicht im Museum einer fast 150-jährigen SPD! Sie ist längst ein Bezugspunkt für alle Abgeordneten geworden, über Parteigrenzen hinweg. Otto Wels war Sozialdemokrat. Aber vor allem war er *Demokrat* und leidenschaftlicher Parlamentarier! Und deshalb freue ich mich, unter uns den heutigen Präsidenten des Deutschen Bundestags, Herrn

Professor Lammert, begrüßen zu können. Herr Präsident, herzlich willkommen bei uns!

Aus meiner Sicht gibt es drei Gründe, warum die Rede von Otto Wels uns noch heute berührt – und warum sie es verdient, nicht vergessen zu werden.

Das sind zum einen die Zeitumstände. Wer eben schon da war, als wir den Film „Nacht über Berlin“ gesehen haben, hat es noch unmittelbar vor Augen: Der Reichstag brennt, die SA marschiert, die Gegner werden mundtot gemacht. Heinrich August Winkler, der diese Zeitumstände wie kein anderer Historiker in Deutschland kennt, wird das gleich noch sehr viel genauer beschreiben. Herr Professor Winkler, lieber Heinrich, es ist uns eine Ehre, dass Sie unsere Einladung angenommen haben, und gleich zu uns sprechen werden! Ich bin gespannt auf Ihren Vortrag.

Schon beim Lesen, mehr noch beim Hören, sind die bedrohlichen Umstände, unter denen Otto Wels seine Rede hielt, deutlich zu spüren. Die Abgeordneten kennen das Risiko, sie wissen, worum es geht. SA-Männer haben sie in die Krolloper eskortiert, Kollegen vom Zentrum haben sie noch kurz vorher gewarnt, mit „Nein“ zu stimmen und den sicheren Weg von Verfolgung und Vertreibung zu gehen. Die Rede von Otto Wels aber sagt laut und deutlich: „Trotzdem!“ Trotz der Gefahr. Trotz der erdrückenden Übermacht der Gegner. Trotz der Aussichtslosigkeit. Es ist dieser Mut, der uns heute noch berührt. Und der in uns die vorsichtige Frage aufkommen lässt: Hätte ich mir das zugetraut? Hätte *ich* auch so gehandelt?

Das zweite, was diese Rede herausragen lässt, ist ihre Unbestechlichkeit. Als halb Deutschland im Nazi-Taumel versinkt, den Verführungen des Führers lauscht, die Augen vor Gewalt und Verfolgung verschließt – da redet Otto Wels von Demokratie, von Gerechtigkeit, von Freiheit und Frieden. Trotz Drohung und Gewalt setzt Otto Wels auf die Kraft des Worts, auf das bessere Argument. „Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten“, hält er Hitler entgegen. Seine Prinzipien bleiben gültig, auch wenn die Welt aus den Fugen gerät. Das feste Vertrauen in die Unterscheidung von Recht und Un-

recht, ja beinahe ein Stück Optimismus, dass die Zukunft ihm recht geben werde – auch das klingt aus der Rede heraus.

Drittens, glaube ich, berührt uns die Rede bis heute, weil sie auch heute noch etwas zu sagen hat. Zwar müssen wir in Deutschland längst nicht um Leib und Leben fürchten, wenn wir unsere Meinung äußern. Vielleicht kommt existenzielle Bedrohung für unsere Demokratie auch nicht aus der Ecke von denen, die mit Glatzen und Springerstiefeln durch die Straßen marschieren – auch wenn die Morde des NSU erschreckend und beschämend sind, auch wenn die NPD verboten gehört. Aber vielleicht bin ich nicht der Einzige, dem in den letzten Jahren wieder bewusster geworden ist, dass die parlamentarische Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist; keine auf ewig garantierte Sofaecke, in der wir uns gemütlich einrichten können. Die anhaltende Krise in Europa, die Unfähigkeit der europäischen Regierungen, diese Krise zu lösen – daraus könnte eine echte Legitimationskrise für unsere Demokratie erwachsen. „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht“ – der berühmteste Satz in der Rede von Otto Wels spricht uns direkt an. Otto Wels sagt nicht: Mir kann man die Ehre nicht nehmen. Er sagt: *Uns*. Was bleibt von der Rede, ist eine Aufforderung an uns alle. Was das heute heißt – mit unserer „Ehre“ für die Demokratie einstehen – auch darüber wollen wir diskutieren, mit Ihnen allen, und zuallererst mit jungen Menschen, die sich für unsere Demokratie engagieren. Ich begrüße bei uns Jana Burkhard vom „Netzwerk für Demokratie und Courage“; Anja Fischer, die sich im Projekt „Schule gegen Rassismus“ engagiert und Jona Hartmann vom Kinder- und Jugendparlament in Marburg. Herzlich willkommen!

80 Jahre Otto Wels' Rede – kein bloßer Gedenktag – ein Weckruf für die Demokratie! Ich freue mich auf die Veranstaltung und den Austausch mit Ihnen!

Dr. Frank-Walter Steinmeier

Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Heinrich August Winkler

Die Ehre der deutschen Republik

Zum 80. Jahrestag der Rede von Otto Wels gegen das Ermächtigungsgesetz

„Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht“: Kein Satz aus der Rede, mit der Otto Wels am 23. März 1933 das „Nein“ der Sozialdemokraten zum Ermächtigungsgesetz begründete, hat sich der Nachwelt so eingepägt wie dieser. Was Wels der deutschen Sozialdemokratie zur Ehre anrechnete, waren vor allem die Leistungen, die die SPD in der Zeit der Weimarer Republik erbracht hatte. Der Parteivorsitzende nannte „unsere Leistungen für den Wiederaufbau von Staat und Wirtschaft, für die Befreiung der besetzten Gebiete“; er verwies darauf, dass die Sozialdemokraten gleiches Recht für alle und ein soziales Arbeitsrecht geschaffen und an einem Deutschland mitgewirkt hätten, „in dem nicht nur Fürsten und Baronen, sondern auch Männern aus der Arbeiterklasse der Weg zur Führung des Staates offensteht“. Die Weimarer Verfassung sei keine sozialistische Verfassung, wohl aber eine Verfassung, die auf den Grundsätzen des Rechtsstaats, der Gleichberechtigung und des sozialen Rechts beruhe – Grundsätzen, die einen unabdingbaren Teil des politischen Glaubensbekenntnisses der Sozialdemokraten ausmachten.¹

Der Rückblick von Wels auf die erste deutsche Republik war eine Antwort auf das Zerrbild, das Hitler von Weimar zeichnete. „Vierzehn Jahre Marxismus haben Deutschland ruiniert“: So lautete die plakative Formel im Aufruf der Regierung Hitler an das deutsche Volk vom 1. Februar 1933.² In diesen 14 Jahren hätten, so hieß es in der Rede, mit der Hitler am 10. Februar

1 Verhandlungen des Reichstags. Stenographische Berichte, VIII. Wahlperiode, Bd. 457, Berlin 1934, S. 32–34.

2 *Josef Becker/Ruth Becker* (Hrsg.), *Hitlers Machtergreifung 1933. Vom Machtantritt Hitlers am 30. Januar 1933 bis zur Besiegelung des Einparteienstaates am 14. Juli 1933*, München 1983, S. 36–38, hier: S. 37.

im Berliner Sportpalast den Reichstagswahlkampf eröffnete, die „Parteien des Zerfalls, des Novembers, der Revolution das deutsche Volk geführt und mißhandelt, [...] zerstört, zersetzt und aufgelöst“ – also das angerichtet, wovon die Nationalsozialisten Deutschland innerhalb von vier Jahren zu erlösen versprochen.³

Die Weimarer Republik war zu keiner Zeit eine sozialdemokratische Republik gewesen, aber ohne die Sozialdemokraten hätte es die erste deutsche Demokratie nicht gegeben. An ihrem Anfang stand der Entschluss der SPD, die Zusammenarbeit mit den Parteien der bürgerlichen Mitte fortzusetzen, zu der sich die Mehrheitssozialdemokraten während des Ersten Weltkriegs durchgerungen hatten, um so die innenpolitischen Voraussetzungen für einen Verständigungsfrieden zu schaffen. Es bedurfte dazu der Abkehr von jenem entschiedenen „Nein“ zu Koalitionen mit bürgerlichen Parteien, auf das sich die SPD und unter ihrer Führung die Parteien der Zweiten Internationale im Jahr 1900 festgelegt hatten. Die Unabhängigen Sozialdemokraten, die sich 1916/17 aufgrund ihrer Gegnerschaft zur Bewilligung von Kriegskrediten von der Mutterpartei abgespalten hatten, beharrten hingegen auf der Vorkriegsposition. Auf paradoxe Weise war die Spaltung der Sozialdemokraten also beides: eine Vorbelastung und eine Vorbedingung der ersten deutschen Demokratie – eine Vorbelastung, weil Gegensätze innerhalb der Arbeiterbewegung ihren geschworenen Gegnern höchst gelegen kamen, eine Vorbedingung, weil eine parlamentarische Demokratie ohne die Zusammenarbeit der gemäßigten Kräfte in Arbeiterschaft und Bürgertum nicht möglich war.

Deutschland war, als im November 1918 die Throne stürzten, kein reiner Obrigkeitsstaat mehr. Wenige Wochen zuvor hatte eine Verfassungsänderung aus der konstitutionellen Monarchie – zumindest auf dem Papier – eine parlamentarische Monarchie gemacht. Die Regierung war fortan auf das Vertrauen der Mehrheit des Reichstags angewiesen. Der Reichstag war aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht für Männer hervorgegangen; Deutschland kannte dieses fortschrittliche Wahlrecht und damit ein kräfti-

3 Ebd., S. 60f.

ges Stück Demokratie seit der Reichsgründung von 1871. In der Revolution von 1918/19 musste es infolgedessen vor allem um mehr Demokratie gehen: um das Frauenwahlrecht, die Demokratisierung des Wahlrechts in den Einzelstaaten und Gemeinden und die volle Durchsetzung des Prinzips der parlamentarischen Verantwortung der Regierungen. Eines war aus der Sicht der Mehrheitssozialdemokraten um Friedrich Ebert und Philipp Scheidemann ausgeschlossen: eine Politik des revolutionären Klassenkampfes mit dem Ziel der Diktatur des Proletariats, wie sie die Spartakisten auf dem äußersten linken Flügel der Unabhängigen Sozialdemokraten propagierten. Sie hätte in Chaos und Bürgerkrieg, ja zurück in den Weltkrieg geführt – sie wäre eine Katastrophenpolitik gewesen.

Nach dem Untergang Weimars hielten sich viele führende Sozialdemokraten selbstkritisch wirkliche oder vermeintliche Versäumnisse und Fehlentscheidungen der ersten Stunde vor. Die SPD hätte bei stärkerem Gestaltungswillen in der revolutionären Übergangszeit zwischen der Ausrufung der Republik am 9. November 1918 und der Wahl der Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 in der Tat weniger bewahren müssen und mehr verändern können, und das vor allem im Hinblick auf die Unterordnung des Militärs unter die zivile Staatsgewalt und die Ablösung antirepublikanischer Beamter namentlich auf dem platten Land in Ostelbien. An der Richtigkeit der Grundsatzentscheidung für die Zusammenarbeit mit den Parteien der bürgerlichen Mitte und für die rasche Wahl einer Konstituante aber gab es auch im Rückblick nichts zu deuteln. Ohne diese Selbstfestlegungen wäre nichts von dem zustande gekommen, was Otto Wels am 23. März 1933 zu den historischen Leistungen der Weimarer Republik rechnete.

Von den 14 Jahren der ersten deutschen Republik entfielen elf auf die Zeit der parlamentarischen Demokratie. Sie endete am 27. März 1930 mit der Auflösung der letzten parlamentarischen Mehrheitsregierung unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller, eines Kabinetts der Großen Koalition, die von der SPD bis hin zur unternehmernahen Deutschen Volkspartei, der Partei des 1929 verstorbenen Gustav Stresemann, reichte. Die SPD hätte durch mehr Kompromissbereitschaft bei der Sanie-

rung der Arbeitslosenversicherung das Scheitern der Regierung Müller verhindern können. Dass die große Mehrheit der Reichstagsfraktion sich anders entschied, trug ihr heftigen Widerspruch seitens der unterlegenen Minderheit ein. Rudolf Hilferding, der zweimalige Reichsfinanzminister und theoretische Kopf der Partei, kam damals schon zu dem Schluss, die Sozialdemokraten hätten gut daran getan, sich nochmals mit den bürgerlichen Parteien zu verständigen anstatt, wie er pointiert formulierte, „aus Furcht vor dem Tode Selbstmord zu verüben“.⁴ Vermutlich wäre die Große Koalition allerdings einige Monate später doch zerbrochen. Denn mit der Verabschiedung der Young-Gesetze, der Begleitgesetze zur neuen Reparationsregelung, Anfang März 1930 war die wichtigste Klammer des Regierungsbündnisses entfallen, und auf dem rechten Flügel der Koalition gab es viele, die den Reichspräsidenten von Hindenburg in seinem Streben nach einer Regierung ohne Sozialdemokraten unterstützten.

Auf die parlamentarische Demokratie folgte die Zeit der Präsidialkabinette, des Regierens mit Notverordnungen des Reichspräsidenten nach Artikel 48, Absatz 2, der Weimarer Verfassung. Dass die Sozialdemokraten nach dem großen Wahlerfolg der Nationalsozialisten bei den Reichstagswahlen vom 14. September 1930, ihrem Aufstieg zu der, nach der SPD, zweitstärksten Partei, beschlossen, das bürgerliche Minderheitskabinett des Reichskanzlers Heinrich Brüning aus der katholischen Zentrumsparlei parlamentarisch zu tolerieren, und diesen Kurs bis zur Entlassung Brünings Ende Mai 1932 durchhielten, gehört zu den damals und später leidenschaftlich umstrittenen Entscheidungen der Weimarer SPD. Für die unpopuläre Tolerierungspolitik gab es zunächst zwei Gründe: Die Sozialdemokraten wollten *erstens* eine weiter rechts stehende, von den Nationalsozialisten abhängige Reichsregierung verhindern. *Zweitens* ging es ihnen darum, in Preußen, dem größten deutschen Staat, an der Regierung zu bleiben. An der Spitze eines Kabinetts der „Weimarer Koalition“ aus SPD, Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei, die sich seit 1930 Deutsche Staatspartei nannte, stand dort der Sozialdemokrat Otto Braun. Hätte die SPD Brüning gestürzt, wäre Braun

4 Rudolf Hilferding, Der Austritt aus der Regierung, in: Die Gesellschaft 7, 1930, Bd. I, S. 385–392, hier: S. 386.

vom Zentrum zu Fall gebracht worden. Mit der Regierungsmacht in Preußen hätten die Sozialdemokraten die Kontrolle über die preußische Polizei verloren, das wichtigste staatliche Machtinstrument im Kampf gegen Umsturzbestrebungen von rechts und links außen.

Zu diesen beiden Gründen der Tolerierungspolitik trat im Laufe der Zeit noch ein *dritter* hinzu: Im Frühjahr 1932 stand die Volkswahl des Reichspräsidenten an. Je stärker die Nationalsozialisten wurden, desto mehr wuchs auch die Gefahr, dass sie den Mann an der Spitze des Reichs stellen, also ins Machtzentrum vorstoßen könnten. Nur in enger Zusammenarbeit der Sozialdemokraten mit dem Zentrum und der übrigen bürgerlichen Mitte ließ sich verhindern, dass Weimar auf diese Weise zugrunde ging.

Die erste deutsche Demokratie hatte nur solange eine Chance, als die SPD bereit war und die Möglichkeit besaß, zusammen mit den gemäßigten bürgerlichen Parteien, sei es formell oder informell, politische Mitverantwortung im Reich und in den Ländern zu tragen. Ein Zusammengehen mit den Kommunisten, die im Zeichen von Stalins „ultralinker Wende“ von 1928 die Sozialdemokraten beharrlich als „Sozialfaschisten“ diffamierten, war nicht vorstellbar. Die Sozialdemokraten waren die staatstragende Partei der Weimarer Republik schlechthin; sie waren es zu keiner Zeit mehr als in den Jahren nach 1930, in denen dieser Staat von Weimar weniger denn je der ihre war. Die Kommunisten bekannten sich zum gewaltsamen Umsturz, zum revolutionären Bürgerkrieg und zur Errichtung von „Sowjetdeutschland“. Hätte die SPD auf eine linke Einheitsfront gesetzt, wäre dies das Ende jedweder Art von Machtbeteiligung gewesen. Die SPD hätte einen erheblichen Teil ihrer Wähler und Mitglieder verloren und noch mehr verschreckte bürgerliche Wähler in die Arme der Nationalsozialisten getrieben. Die Vorstellung, man könne auf diese Weise die Demokratie retten, war angesichts des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen SPD und KPD reines Wunschdenken, ja nach Einschätzung der sozialdemokratischen Parteiführung um Otto Wels ein Ausdruck von politischem Abenteuerertum.

Die Tolerierung der Regierung Brüning war eine Politik ohne verantwortbare Alternative, aber auch nicht mehr als eine Politik des kleineren Übels. Ihre Kehrseite war die Radikalisierung der Massen, die entweder den Kom-

munisten oder, in sehr viel größerer Zahl, den Nationalsozialisten zuströmten. Beide Parteien profitierten davon, dass die SPD die Rolle der entschiedenen Opposition gegen das Notverordnungsregime nicht übernehmen konnte und sich deshalb bequem als Miturheberin des steigenden sozialen Elends und der Massenarbeitslosigkeit denunzieren ließ.

Hitler zog einen zusätzlichen Vorteil daraus, dass er seine Partei als Alternative sowohl zu der bolschewistischen als auch der reformistischen Spielart des „Marxismus“ und als einzige systemverändernde Massenpartei rechts von den Kommunisten präsentieren konnte. Er sprach einerseits das verbreitete Ressentiment gegenüber der Demokratie an, die aus der Sicht der Rechten mit dem Makel der Niederlage von 1918 behaftet war und als Staatsform der Sieger des Westens, mithin als „undeutsch“, galt. Auf der anderen Seite appellierte er pseudodemokratisch an den seit Bismarcks Zeiten verbrieften Teilhabeanspruch des Volkes in Gestalt des allgemeinen gleichen Wahlrechts, das seit dem Übergang zum Präsidialsystem viel von seiner Wirkung verloren hatte. Hitler wurde also nach 1930 zum Hauptnutznießer der ungleichzeitigen Demokratisierung Deutschlands: der frühen Einführung eines demokratischen Wahlrechts und der späten Parlamentarisierung des Regierungssystems im Zeichen der Niederlage von 1918.

Das Dilemma der Sozialdemokratie hat Rudolf Hilferding im Juliheft 1931 der von ihm herausgegebenen theoretischen Zeitschrift „Die Gesellschaft“ in einem denkwürdigen Verdikt zusammengefasst. Er sprach von einer „tragischen Situation“ seiner Partei. Begründet sei diese Tragik in dem Zusammentreffen der schweren Wirtschaftskrise mit dem politischen Ausnahmezustand, den die Wahlen vom 14. September 1930 geschaffen hätten. „Der Reichstag ist ein Parlament gegen den Parlamentarismus, seine Existenz eine Gefahr für die Demokratie, für die Arbeiterschaft, für die Außenpolitik [...]. Die Demokratie zu behaupten gegen eine Mehrheit, die die Demokratie verwirft, und das mit den politischen Mitteln einer demokratischen Verfassung, die das Funktionieren des Parlamentarismus voraussetzt, das ist fast die Quadratur des Kreises, die da der Sozialdemokratie als Aufgabe gestellt wird – eine wirklich noch nicht dagewesene Situation.“⁵

5 Rudolf Hilferding, In Krisennot, in: Die Gesellschaft 8, 1931, Bd. II, S. 1–8, hier: S. 1.

Noch nicht dagewesen war auch die Zumutung, mit der die SPD im Frühjahr 1932 ihre Anhänger konfrontierte: die Parole „Schlagt Hitler! Darum wählt Hindenburg!“⁶ Aber so weit war es inzwischen mit Weimar gekommen. Der einzige Kandidat, der einen Reichspräsidenten Hitler verhindern konnte, war der monarchistische Amtsinhaber, der einstige kaiserliche Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg. Wenn dieser nicht, gestützt auf die Sozialdemokraten, das katholische Zentrum und die bürgerlichen Wähler von der Mitte bis zur gemäßigten Rechten, im zweiten Wahlgang am 10. April 1932 über Hitler obsiegt hätte, wäre das ‚Dritte Reich‘ noch am gleichen Abend angebrochen. Der Mann, der seit 1925 als Nachfolger des Sozialdemokraten Friedrich Ebert an der Spitze des Reichs stand, war kein Demokrat, aber er hatte sich bislang als Vertreter von Recht und Gesetz erwiesen. Mehr war, wie die Dinge im Frühjahr 1932 lagen, von Weimar schon nicht mehr zu retten. Gemessen an dem, was damals noch einmal vermieden wurde, war es viel.

Zum entscheidenden Wendepunkt der deutschen Staatskrise wurde der 30. Mai 1932: der Tag, an dem Hindenburg den wichtigsten Betreiber seiner Wiederwahl, Reichskanzler Heinrich Brüning, entließ, um zwei Tage später das „Kabinett der Barone“ unter dem ehemaligen rechten Flügelmann der preußischen Zentrumspartei, Franz von Papen, zu berufen. Mit dem vom Reichspräsidenten, der Reichswehrführung und dem ostelbischen Rittergutsbesitz betriebenen Rechtsruck vom Mai 1932 endete die sozialdemokratische Tolerierungspolitik und mit ihr die erste, gemäßigte Phase des Präsidialregimes. Die Kennzeichen der nun beginnenden zweiten Phase waren der offen zur Schau getragene autoritäre Antiparlamentarismus und das Bemühen um ein Arrangement mit den Nationalsozialisten.

Zu den Forderungen Hitlers, die die neue Regierung sogleich erfüllte, gehörten die Aufhebung des im April verhängten Verbots von SA und SS und die Auflösung des im September 1930 gewählten Reichstags. Der Neuwahltermin wurde auf den 31. Juli 1932 festgelegt. Elf Tage vor der Wahl, am 20.

6 *Heinrich August Winkler, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik, Berlin/Bonn 1987, S. 512f.*

Juli 1932, ließ der Reichspräsident auf dem Weg einer Reichsexekution nach Artikel 48, Absatz 1, der Reichsverfassung die Weimarer Koalition in Preußen, das Kabinett Otto Braun, absetzen, das seit den Landtagswahlen vom 24. April über keine parlamentarische Mehrheit mehr verfügte und nur noch geschäftsführend im Amt war. Allein das Reich sei noch in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Preußen wiederherzustellen: So lautete die offizielle Begründung des „Preußenschlags“.



Abbildung 1:
Otto Wels auf einer Kundgebung der Eisernen Front im Berliner Lustgarten,
1932 (Ullstein/ADN-Bildarchiv)

Dass die Führungen der SPD, der ihr nahestehenden Freien Gewerkschaften und des republikanischen Wehrverbands, des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, das staatsstreichartige Vorgehen des Reichs nicht mit dem Aufruf zum Generalstreik, wenn nicht gar zum bewaffneten Widerstand beantworteten, ist ihnen vielfach, auch aus den eigenen Reihen, zum Vorwurf gemacht worden. Aber angesichts von sechs Millionen Arbeitslosen war ein

Generalstreik illusorisch. Die Situation im Sommer 1932 war eine völlig andere als beim Generalstreik gegen das Regime der Kapp-Lüttwitz-Putschisten vom Frühjahr 1920, der in einer Zeit annähernder Vollbeschäftigung stattgefunden und wesentlich zur Niederwerfung des Umsturzversuchs beigetragen hatte. Zudem stand 1920 die legitime Reichsgewalt aufseiten derer, die den Putschisten Widerstand leisteten. Im Juli 1932 war das anders. Hinter dem „Preußenschlag“ stand die Autorität des eben wiedergewählten Reichspräsidenten. Dass sich die preußische Polizei nicht gegen ihn stellen würde, konnte als sicher gelten. Die Reichswehr hätte, vermutlich tatkräftig unterstützt von den paramilitärischen Verbänden der Rechten bis hin zu Hitlers SA, einer faktisch unbewaffneten Arbeiterschaft gegenüber gestanden, die 1932 viel tiefer in sich gespalten war als 1920.

Die Kommunisten hatten im August 1931 zusammen mit den Nationalsozialisten und der übrigen Rechten die Regierung Braun durch einen Volksentscheid zu stürzen versucht. Dass sie ein Jahr später auf die Barrikaden gehen würden, um diese Regierung wieder einzusetzen, war ausgeschlossen. Ein gemeinsames Vorgehen von SPD und KPD war schon deswegen nicht möglich, weil beide Parteien kein gemeinsames Ziel hatten. Die Hinnahme des „Preußenschlags“ durch die SPD war *auch* eine Folge der 20 Monate währenden Tolerierungspolitik: Regierungspartei zu sein, formell in Preußen und informell im Reich, und gleichzeitig Bürgerkriegspartei im Wartestand: Das war objektiv unmöglich. Die SPD büßte am 20. Juli 1932 die Reste der Macht ein, die sie nur deshalb so lange hatte behaupten können, weil sie seit dem Herbst 1930 alles auf eine Karte gesetzt hatte: die Abwehr des Nationalsozialismus auf dem Boden der Verfassung und im Bunde mit den gemäßigten Kräften des Bürgertums.

Der Aufruf der Sozialdemokraten, den Gewaltakt des 20. Juli 1932 am 31. Juli mit einer Stimme für die SPD zu beantworten, fand nicht das erhoffte Echo. Bei den Reichstagswahlen stiegen die Nationalsozialisten mit einem Stimmenanteil von 37,4% zur stärksten Partei auf; die SPD kam auf 21,6, die KPD auf 14,3%. Das Ergebnis bedeutete eine Mehrheit gegen die Demokratie – eine negative Mehrheit aus Nationalsozialisten und Kommunisten, der man rechts auch noch die Stimmen der monarchistischen Deutsch-

nationalen hinzurechnen musste.⁷ Von einer Mehrheit im Reichstag aber waren die Rechtsparteien weit entfernt.

Eine parlamentarische Krisenlösung wäre eine „braun-schwarze Koalition“ gewesen: ein auf die Einhaltung der Weimarer Verfassung festgelegtes Bündnis aus NSDAP, Zentrum und Bayerischer Volkspartei, wie die beiden katholischen Parteien es anstrebten. Es scheiterte daran, dass Hitler auf der Bildung eines Präsidialkabinetts mit den Vollmachten des Artikels 48 bestand. Einen mit diesen Befugnissen ausgestatteten Reichskanzler Hitler aber lehnte Hindenburg zu diesem Zeitpunkt noch kategorisch ab. Hingegen war er bereit, unter Berufung auf einen Verfassungs- oder Staatsnotstand den Reichstag erneut aufzulösen, *ohne* gleichzeitig Neuwahlen innerhalb der verfassungsmäßigen Frist von 60 Tagen anzuordnen. Da die Regierung von Papen vor diesem Schritt aus Sorge vor einem Bürgerkrieg im entscheidenden Augenblick zurückschreckte, kam es am 6. November zur zweiten Reichstagswahl des Jahres 1932.

Das Ergebnis dieser Wahl wirkte sensationell: Erstmals seit 1930 verloren die Nationalsozialisten an Stimmen. Gegenüber der Juliwahl büßte die NSDAP über zwei Millionen Wähler ein, während die Kommunisten fast 700.000 Stimmen hinzugewannen, was ihnen zur magischen Zahl von 100 Sitzen verhalf. Die SPD, so stellte Otto Wels vier Tage später im Parteiausschuss fest, habe im Verlauf des Jahres 1932 fünf Schlachten mit dem Ruf „Schlagt Hitler!“ geschlagen, „und nach der fünften war er geschlagen“.⁸ Die andere Seite des Wahlergebnisses kommentierte der Chemnitzer Bezirksvorsitzende Karl Böckel, ein Vertreter des linken Parteiflügels, in der gleichen Sitzung mit den Worten: „Wir sind im Endspurt mit den Kommunisten. Wir brauchen nur noch ein Dutzend Mandate verlieren, dann sind die Kommunisten stärker als wir [...]“.⁹ Die kommunistische Sicht brachte am 10. November die „Prawda“ zum Ausdruck. Das Zentralorgan der Kommunistischen Partei der Sowjetunion sah Deutschland unterwegs „zum

7 Winkler, *Der Weg in die Katastrophe*, S. 646ff.

8 Hagen Schulze (Hrsg.), *Anpassung oder Widerstand? Aus den Akten des Parteivorstands der deutschen Sozialdemokratie 1932/33*, Bonn 1975, S. 71.

9 Ebd., S. 53.

politischen Massenstreik und zum Generalstreik unter der Führung der Kommunistischen Partei, zum Kampf um die proletarische Diktatur“.¹⁰

Mit ihrer Revolutionspropaganda schürten die Kommunisten die Angst vor dem Bürgerkrieg, und diese Angst wurde zu einer wichtigen Verbündeten Hitlers. Sie trug entscheidend dazu bei, dass die Niederlage der NSDAP vom 6. November 1932 um ihren politischen Sinn gebracht wurde und Hitler die Chance erhielt, sich als letzter Retter vor der roten Revolution zu präsentieren. Im Januar 1933 gelang es Franz von Papen, der das Amt des Reichskanzlers inzwischen an den eher vorsichtig agierenden Reichswehrminister General Kurt von Schleicher hatte abgeben müssen, den Reichspräsidenten von seinem bisherigen klaren „Nein“ zu einer Kanzlerschaft Hitlers abzubringen. Papen sprach nicht nur für sich, sondern auch für den rechten Flügel der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie. Im gleichen Sinne versuchten Vertreter des hochverschuldeten ostelbischen Rittergutbesitzes und der Reichslandbund auf das Staatsoberhaupt einzuwirken. Ein von einer konservativen Kabinettsmehrheit „eingerahmter“ Reichskanzler Hitler erschien dem engsten Kreis um Hindenburg, der viel zitierten „Kamarilla“, und schließlich dem Reichspräsidenten selbst als ungefährlichste, vielleicht sogar ideale Krisenlösung: Sie sollte den alten Eliten die Herrschaft und zugleich, in Gestalt der Nationalsozialisten als Juniorpartner, die lange ersehnte Massenbasis verschaffen.

Einen Zwang, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen, gab es für Hindenburg nicht. Am 13. August 1932 hatte er öffentlich erklären lassen, „daß er es vor seinem Gewissen und seinen Pflichten dem Vaterlande gegenüber nicht verantworten könne, die gesamte Regierungsgewalt ausschließlich der nationalsozialistischen Bewegung zu übertragen, die diese einseitig anzuwenden gewillt sei.“¹¹ Am 24. November hatte er sich nochmals im gleichen Sinn geäußert.¹² Hindenburg hätte den Reichskanzler von Schleicher auch nach dem zu erwartenden Misstrauensvotum einer negativen Reichs-

10 Internationale Pressekorrespondenz 12, 1932, Nr. 94 (11.1.1932), S. 3027f.

11 *Heinrich August Winkler*, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 2005, S. 511.

12 Ebd., S. 545.

tagsmehrheit geschäftsführend im Amt belassen oder einen möglichst wenig polarisierenden, „unpolitischen“ Nachfolger berufen können. Der mehrfach erwogene verfassungswidrige Aufschub von Neuwahlen war keineswegs die einzige Alternative zur Ernennung Hitlers. Dieser war zwar immer noch der Führer der größten Partei, von einer parlamentarischen Mehrheit nach den Wahlen vom 6. November aber weiter entfernt als nach der Wahl vom 31. Juli 1932. Auch zusammen mit den Deutschnationalen besaß er sie nicht. Dass er trotzdem am 30. Januar 1933 von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt wurde, verdankte er jenem Teil der Machtelite, der seit Langem darauf aus war, mit der verhassten Republik von Weimar radikal zu brechen.

Als am 5. März 1933 ein neuer Reichstag gewählt wurde, war Deutschland bereits kein Rechtsstaat mehr. Die Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat, am 28. Februar, einen Tag nach dem Reichstagsbrand erlassen, hatte die wichtigsten Grundrechte „bis auf weiteres“ außer Kraft gesetzt. Die Wahlen erbrachten eine klare Mehrheit, nämlich 51,9%, für die Regierung Hitler: 43,9% für die NSDAP, 8% für ihren Koalitionspartner, die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“, die aus den Deutschnationalen und anderen konservativen Gruppen und Politikern bestand. Eine Zweidrittelmehrheit für das von Hitler erstrebte Ermächtigungsgesetz aber war damit noch längst nicht erreicht. Um diese sicherzustellen, brach die sogenannte „Nationale Regierung“ die Verfassung: Sie behandelte die Mandate der Kommunisten als nicht existent, wodurch sich die „gesetzliche Mitgliederzahl“ des Reichstags von 566 um 81 Mandate verminderte. Sodann änderte der Reichstag am 23. März seine Geschäftsordnung: Abgeordnete, die der Reichspräsident, der Nationalsozialist Hermann Göring, wegen unentschuldigtem Fehlen von den Sitzungen ausschließen konnte, galten dennoch als „anwesend“. Selbst wenn die Abgeordneten der SPD geschlossen der Sitzung ferngeblieben wären, hätten sie nach diesen verfassungswidrigen Manipulationen die Verfassungsänderungen nicht verhindern können: Ein entsprechender Beschluss kam zustande, wenn zwei Drittel der „gesetzlichen Mitgliederzahl“ anwesend waren und zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten zustimmten.

Das Ermächtigungsgesetz gab der Reichsregierung pauschal das Recht, für die Dauer von vier Jahren Gesetze zu beschließen, die von der Reichsverfassung abwichen. Die einzigen „Schranken“ bestanden darin, dass die Gesetze die „Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats nicht als solche zum Gegenstand haben“ und nicht die Rechte des Reichspräsidenten berühren durften. Reichstag und Reichsrat waren von der Gesetzgebung fortan ausgeschlossen. Das galt ausdrücklich auch für Verträge mit fremden Staaten. Für das Inkrafttreten der von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze genügte nunmehr die Ausfertigung durch den Reichskanzler und die Verkündung im Reichsgesetzblatt.

Die Gründe, die das Zentrum veranlassten, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen, sind ein Thema für sich: Die Abgeordneten der zweitgrößten demokratischen Partei setzten auf die kirchenpolitischen Zusicherungen, die Hitler dem Parteivorsitzenden, dem Prälaten Ludwig Kaas, mündlich gemacht hatte, auf deren schriftliche Bestätigung das Zentrum aber am 23. März, dem Tag der Abstimmung, vergeblich wartete.¹³ Die zu Splittergruppen gewordenen liberalen Parteien gingen ebenso wie die beiden katholischen Parteien, das Zentrum und die Bayerische Volkspartei, von der Annahme aus, dass eine „legale“ Diktatur ein kleineres Übel sei als die illegale Diktatur, die bei Ablehnung des Gesetzes drohte. Das „Ja“ der bürgerlichen Parteien war das Ergebnis von Täuschung, Selbsttäuschung und Erpressung.

Das „Nein“ der SPD war von der Regierung einkalkuliert, erforderte aber ein hohes Maß an Mut. Vor der Krolloper, dem provisorischen Tagungsort des Reichstags, mussten sich die Abgeordneten, die nicht zum Regierungslager gehörten, ihren Weg durch grölende Massen von Parteigängern der Nationalsozialisten bahnen, aus deren Reihen Rufe wie „Zentrumsschwein“ und „Marxistensau“ ertönten. Im Innern des Gebäudes wimmelte es von Angehörigen der SA und SS, die besonders dort an den Saalausgängen

13 Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 281–453, hier: S. 355ff.



Abbildung 2:
Die SA marschiert in die Krolloper ein, wo das Ermächtigungsgesetz beschlossen wurde (Ullsteinbild)

postiert waren, wo die Sozialdemokraten saßen.¹⁴ An der Sitzung nahmen 93 von insgesamt 120 Abgeordneten der SPD teil. Als vierundneunzigster kam vor der Abstimmung noch der kurz zuvor verhaftete, inzwischen aber wieder frei gekommene Carl Severing, der langjährige preußische Innenminister, hinzu. Von den Abwesenden waren einige bereits inhaftiert, darunter der Lübecker Abgeordnete Julius Leber, der auf dem Weg in den Reichstag festgenommen worden war. Von den besonders gefährdeten Parlamentariern, darunter Politikern jüdischer Abstammung, hatten sich einige, wie zum Beispiel Rudolf Hilferding, im Einvernehmen mit der Fraktionsführung wegen Krankheit entschuldigt; andere waren bereits emigriert. Ein Abgeordneter, der ehemalige Reichsinnenminister Wilhelm Sollmann, war zwei Wochen zuvor von SA- und SS-Männern in seiner Kölner Wohnung

14 *Wilhelm Hoegner*, *Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten*, München 1959, S. 92.

überfallen und zusammengeschlagen worden und lag seitdem im Krankenhaus.

Otto Wels, der an Bluthochdruck litt, hatte sieben Wochen zuvor gegen den Rat seiner Ärzte das Sanatorium verlassen. Dass er am 23. März 1933 eine Rede ohne verbale Schärfen hielt, sich stellenweise sogar um einen konzilianten Ton bemühte, entsprach einer nüchternen Überlegung: Der Redner sollte zum einen wieder lebend vom Pult herunterkommen; zum anderen hatte nur eine maßvolle Rede Aussicht, über die bürgerliche Presse im Lande verbreitet zu werden.¹⁵

Die Nationalsozialisten hätten die verfassungsändernde Mehrheit für das Ermächtigungsgesetz auch ohne ihre verfassungswidrigen Maßnahmen im Vorfeld der Abstimmung erreicht. Mit 444 Ja-Stimmen gegenüber 94 Nein-Stimmen nahm das Gesetz die entsprechende Hürde bequem. Die Macht hätte die NSDAP freilich auch dann nicht wieder aus der Hand gegeben, wenn das Ermächtigungsgesetz an der Barriere der verfassungsändernden Mehrheit gescheitert wäre. Die Verabschiedung des Gesetzes erleichterte die Errichtung der Diktatur aber außerordentlich. Der Schein der Legalität förderte den Schein der Legitimität und sicherte dem Regime die Loyalität der Mehrheit, darunter, was besonders wichtig war, der Beamten. Hitlers Legalitätstaktik – sein Versprechen vom September 1930, die Macht nur auf legalem Weg zu übernehmen – war eine wesentliche Vorbedingung der Machtübertragung vom 30. Januar 1933, hatte an diesem Tag ihren Zweck jedoch noch nicht zur Gänze erfüllt. Sie bewährte sich ein weiteres Mal am 23. März 1933, als sie zur faktischen Abschaffung der Weimarer Reichsverfassung herangezogen wurde. Hitler konnte fortan die Ausschaltung des Reichstags als Erfüllung eines Auftrags erscheinen lassen, der ihm vom Reichstag selbst erteilt worden war.

Dem massiven Druck der Nationalsozialisten hielten allein die Sozialdemokraten stand. Dass nicht ein einziger Abgeordneter aus den Reihen der katholischen und der liberalen Parteien mit ihnen gegen das Ermächtigungs-

15 Erich Matthias, Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, in: *ders./Morsey*, Das Ende der Parteien 1933, S. 101–278, hier: S. 166ff.

gesetz stimmte, machte nochmals deutlich, woran Weimar letztlich gescheitert war: Der Staatsgründungspartei von 1918 waren die bürgerlichen Partner abhandengekommen. Ohne diese konnte die größte demokratische Partei die Demokratie nicht gegen ihre Gegner behaupten. Was die Sozialdemokraten, auf sich allein gestellt, noch zu tun vermochten, taten sie. Durch ihr „Nein“ zum Ermächtigungsgesetz retteten sie nicht nur ihre eigene Ehre, sondern auch die Ehre der ersten deutschen Republik.¹⁶

16 Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 901ff.

Zum Autor

Heinrich August Winkler



© picture alliance/ZB

habilitierte sich 1970 in den Fächern Neue Geschichte und Wissenschaftliche Politik; 1970–1972 Professor an der Freien Universität Berlin, 1972–1991 Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 1991–2007 Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin; neben zahlreichen weiteren Mitgliedschaften von 1990 bis 2000 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, seit 2007 des Internationalen Beirats der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, seit 2008 Korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wis-

senschaften; zu seinen Auszeichnungen gehören das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse (2005) und 2001 „Das Politische Buch“ der Friedrich-Ebert-Stiftung für das zweibändige Werk „Der lange Weg nach Westen“ (München 2000). 2009 erschien der erste, 2011 der zweite Band seiner auf drei Bände angelegten „Geschichte des Westens“. Zahlreiche wichtige Veröffentlichungen zur Geschichte der Weimarer Republik und der Arbeiterbewegung.

Gesprächskreis Geschichte

Im Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung werden historische Themen von aktueller politischer Bedeutung diskutiert. Die Publikationen der Reihe gehen in der Regel auf Veranstaltungen zurück, die in Bonn oder Berlin stattgefunden haben und sich an eine breitere historisch interessierte Öffentlichkeit richten.

Die Schriftenreihe erscheint seit 1992 und ist in der Digitalen Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung im Volltext frei zugänglich:

<<http://www.fes.de/archiv/gkg>>

Zuletzt sind erschienen:

Volker Weiß

Moses Hess (1812–1875). Leben, Werk und Erbe eines rheinischen Revolutionärs. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie, 2013 (i.E.).

(Gesprächskreis Geschichte; 99)

ISBN 978-3-86498-423-5

Klaus Schönhoven

Freiheit durch Demokratischen Sozialismus. Willy Brandts Überlegungen zum programmatischen Selbstverständnis der SPD. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie, 2013, 39 S.

(Gesprächskreis Geschichte; 98)

ISBN 978-3-86498-408-2

Małgorzata Świder

Die katholische Kirche in Polen und die SPD in den 1980er Jahren. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie, 2012 (i.E.).

(Gesprächskreis Geschichte; 97)

ISBN 978-3-86498-410-5

Mike Schmeitzner

Eine totalitäre Revolution? Richard Löwenthal und die Weltanschauungsdiktaturen im 20. Jahrhundert. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie, 2012. – 50 S.

(Gesprächskreis Geschichte; 96)

ISBN 978-3-86498-153-1

Marc Buggeln

Das System der KZ-Außenlager: Krieg, Sklavenarbeit und Massengewalt. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie, 2012. – 170 S.

(Gesprächskreis Geschichte; 95)

ISBN 978-3-86498-090-9

Helga Kutz-Bauer/Max Raloff

Aufstieg durch Bildung. Eine sozialdemokratische Erfolgsgeschichte. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie, 2012. – 80 S.

(Gesprächskreis Geschichte; 94)

ISBN 978-3-86498-054-1

Tim Völkerling

„Flucht und Vertreibung“ ausstellen – aber wie? Konzepte für die Dauerausstellung der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in der Diskussion. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie, 2012. – 73 S.

(Gesprächskreis Geschichte; 93)

ISBN 978-3-86872-970-2

Meik Woyke (Hrsg.)

50 Jahre Archiv für Sozialgeschichte. Bedeutung, Wirkung, Zukunft. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie, 2011. – 56 S.

(Gesprächskreis Geschichte; 92)

ISBN 978-3-86872-819-4

Benjamin Ziemann

Die Zukunft der Republik? Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924–1933. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie, 2011. – 74 S.

(Gesprächskreis Geschichte; 91)

ISBN 978-3-86872-690-9